



Elektronische Patientenakte – was Sie darüber wissen sollten

Beim neuen digitalen Ablagesystem für Gesundheitsdaten gilt es, medizinischen Nutzen gegen IT- und Datensicherheit kritisch abzuwägen. Der VerbraucherService Bayern informiert.

Sie soll laut Bundesgesundheitsminister Jens Spahn das „Herzstück der Digitalisierung im Gesundheitswesen“ sein: die elektronische Patientenakte, kurz ePA. Am 1. Januar 2021 erfolgte der Startschuss für ihre Einführung.

Sämtliche Gesundheitsdaten an einem Ort, das elektronische Rezept, der elektronische Impfpass, kein langes Suchen nach Befunden und keine Doppeluntersuchungen mehr. All das soll mit der ePA in Zukunft einmal möglich sein. Wobei die Betonung auf „in Zukunft“ liegt, denn die Einführung erfolgt in mehreren Stufen.

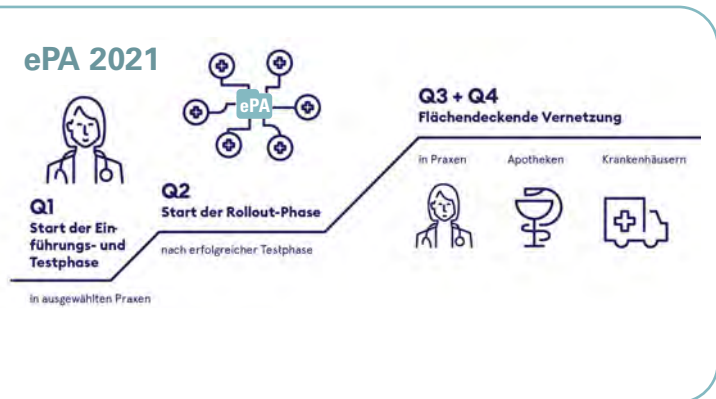
Los geht's mit einer App

Seit Jahresbeginn sind die gesetzlichen Krankenkassen gehalten, ihren Versicherten eine App anzubieten, über die sie

Zugang zu ihrer ePA erhalten. Kliniken und Arztpraxen müssen sich erst ab Juli 2021 an die ePA anbinden, ab 2022 ist der Anschluss der Krankenhäuser geplant. Ziel ist es dem Bundesgesundheitsministerium zufolge, die 73 Millionen gesetzlich Versicherten in Deutschland mit den knapp 200 000 Ärzten, Kliniken und Apotheken über ein Gesundheitsdatennetzwerk, die sogenannte Telematik-Infrastruktur, zu verbinden.

Nutzung ist freiwillig und selbstbestimmt

Wichtig: Niemand muss! Die Nutzung der ePA ist freiwillig. Versicherte bestimmen zudem selbst, was in ihrer ePA hinterlegt ist. Zunächst können sie Befunde, Röntgenbilder, Medikationspläne, Laborergebnisse und Blutwerte speichern. 2022 folgen, wenn alles nach Plan geht, der Impfaus-



weis, der Mutterpass, das Untersuchungsheft für Kinder und das Zahnbonusheft.

Ab dann soll es zudem möglich sein, einzeln für jedes Dokument festzulegen, wer Zugriff hat und wie lange. Im ersten Jahr geht eine solche Feineinstellung noch nicht. Dies kritisieren Datenschützer. Versicherte haben im Einführungsjahr bei der Zugriffserteilung lediglich die Wahl zwischen den Gruppen „alle Dokumente“, „selbst eingestellte Dokumente“ und „von Institutionen eingestellte Dokumente“.

Zugriff auch über die Gesundheitskarte

Bis Juli ist der Zugang zur ePA ausschließlich über die Apps der Krankenkassen möglich. Danach kann er auch über die elektronische Patientenkarte erfolgen – allerdings nur in Arztpraxen. Wenn diese an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen sind, können Versicherte dort Dokumente ihrer aktuellen Behandlung in der ePA speichern lassen oder Ärzt*innen Einblick in ihre ePA gewähren. Dazu ist ein Passwort nötig, das Patient*innen von ihrer Krankenkasse erhalten.

Bis Juli ist der Zugang zur elektronischen Patientenakte ausschließlich über die Apps der Krankenkassen möglich.

Wie sicher sind die Daten?

Laut Bundesgesundheitsministerium (BGM) sind die Daten verschlüsselt abgelegt. Einsehen können sie nur die Versicherten und diejenigen, denen sie Zugriff gewähren. Alle anderen können dem BGM zufolge die Daten nicht lesen – auch nicht die Krankenkassen!

Allerdings zeigten sich bereits Sicherheitslücken. Noch kurz vor der Einführung der ePA gelang es einer Wissenschaftler*innengruppe, bei 200 von 145 000 untersuchten Arztpraxen die sogenannten Konnektoren aus dem Internet zu erreichen, mit denen die Praxen mit dem Gesundheitsdatennetzwerk der ePA verbunden sind. Inzwischen ist diese Lücke zwar geschlossen, dennoch meint der für die Untersuchung verantwortliche Christoph Saatjohann, Forscher für IT-Sicherheit an der FH Münster, dass nicht alle Arztpraxen das für eine sichere Datenverarbeitung notwendige IT-Sicherheitslevel und -bewusstsein hätten.

Kritik von Verbraucherschützer*innen

Aus Sicht der Verbraucherkommission Baden-Württemberg überwogen bei der „an sich sinnvollen“ ePA für Patient*innen die Nachteile und Risiken der Nutzung die Vorteile. Sie plädierte im Dezember 2020 für eine Verschiebung des Starts.

Der Verbraucherzentralen Bundesverband (vzbv) bemängelt zudem die Fokussierung auf Smartphones und Tablets. Auch Menschen, die keine solchen Geräte haben, müsse es möglich sein, die ePA selbst zu verwalten. Deshalb tritt der Dachverband der Verbraucherverbände dafür ein, Zugangsmöglichkeiten über den heimischen PC oder Gesundheitsterminals in Krankenhäusern zu schaffen.

Kritisch bleiben und gut abwägen

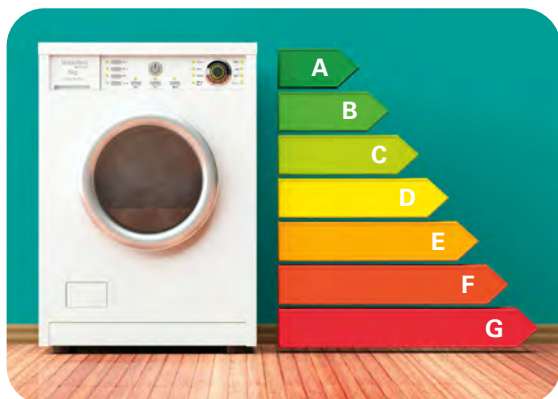
„Die ePA ist nicht per se gut oder schlecht“, lautet das Fazit von Eva Traupe, Beratungsstellenleiterin beim Verbraucher-Service Bayern im KDFB (VSB) in Regensburg. Sie rät, grundsätzlich kritisch zu bleiben und sich bei jedem Aspekt der ePA gut zu überlegen, wie medizinischer Nutzen, Datenschutz und IT-Sicherheit bestmöglich zum Ausgleich gebracht werden.

Falls Sie die ePA verwenden wollen: Wägen Sie stets ab, was wäre, wenn Ihre Daten in falsche Hände geraten würden. Überlegen Sie, welche Daten Sie hochladen und für wen Sie sie freigeben! Es kann zum Beispiel sinnvoll sein, dass das Röntgenbild des Radiologen für den Orthopäden zugänglich ist. Muss dieser aber erfahren, dass Sie eventuell in psychologischer Behandlung sind? Bedenken Sie das auch vor dem Hintergrund, dass Sie bis Ende 2021 den Zugriff nicht einzeln für jedes Dokument festlegen können.

Gerti Fluhr-Meyer

VSB-Tipp:

Strengere Energieklassen für Elektrogeräte!



Das neue EU-Energielabel macht Schluss mit A+++ bis A+, künftig gibt es die Klassen A bis G.

Die Energieklassen für Elektrogeräte haben sich geändert. Stimmt es, dass meine Waschmaschine mit A+ sich nach der neuen Einteilung in der schlechten Klasse F befindet? Helga S.

Ja, das ist durchaus möglich. Seit 1. März 2021 gelten für das EU-Energielabel neue Energieklassen: Die Pluszusätze wie bei A+ sind verschwunden. Die neue Einteilung hat die Klassen A (niedrigster Energieverbrauch) bis G (höchster Energieverbrauch). Mit ihr haben sich auch die Prüfungsanforderungen geändert. Geräte mit der alten Kennzeichnung, wie Ihre Waschmaschine, fallen jetzt durchweg in schlechtere Energieklassen, sodass sich ein bisheriges Gerät mit A+ nun in der Klasse F wiederfinden kann.

Hinweis: Das alles heißt jetzt übrigens nicht, dass Sie eine neue Waschmaschine brauchen. Energie sparen Sie vor allem, wenn Sie

bei niedriger Temperatur und voller Maschine waschen!

Mehr über die neuen Energieklassen erfahren Sie im Artikel:

www.verbraucherservice-bayern.de/themen/hauswirtschaft/neue-eu-oekodesign-richtlinie-ab-2021

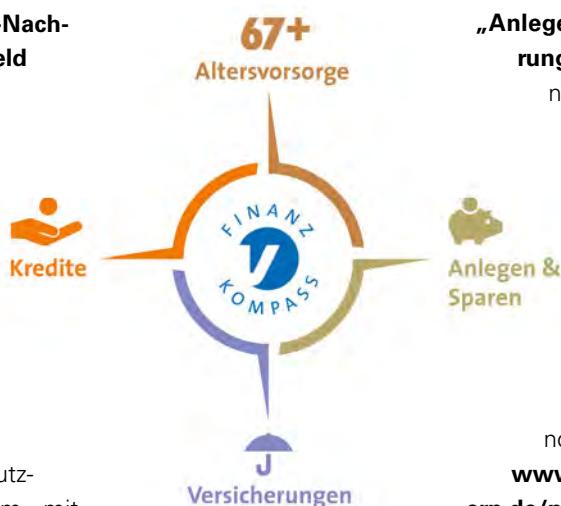
*Ulrike Birmoser, Hauswirtschaftsmeisterin
beim VerbraucherService Bayern in Augsburg*

Geld und Versicherungen

Der VSB-Finanzkompass schafft Orientierung

Ein umfangreiches **Online-Nachschlagewerk rund ums Geld** bietet der neue **VSB Finanzkompass**.

Neutral und unabhängig von Verkäuferinteressen finden Verbraucher*innen dort fachlich fundierte Erklärungen und Informationen – ob es um ETFs, Riester- oder Rürup-Rente, Baufinanzierung oder die Aufnahme eines Konsumentenkredits geht. Die übersichtlich gestaltete Benutzeroberfläche in Kompass-Form mit den Bereichen „**Kredite**“, „**Altersvorsorge**“,



„**Anlegen & Sparen**“ und „**Versicherungen**“ hilft, gesuchte Informationen schnell zu finden.

„Der **Finanzkompass** ergänzt unser Beratungsangebot, ersetzt es aber nicht“, betont Markus Latta, VSB-Fachteamleiter Finanzdienstleistungen. „Er zeigt Zusammenhänge auf und vermittelt das für individuelle Finanzentscheidungen notwendige Grundwissen.“

www.verbraucherservice-bayern.de/medien/vsb-finanzkompass

gfm



Kurse und Vorträge jetzt auch online

Sich informieren und weiterbilden ohne Infektionsrisiko und weite Anreise – das können Interessierte in Corona-Zeiten beim VerbraucherService Bayern. Die Verbraucherorganisation hat ein **umfangreiches Online-Programm mit Vorträgen und Seminaren** entwickelt. Die Themen stammen aus allen Bereichen des Verbraucherschutzes. Teilnehmende können sich beispielsweise über Palmöl, Darmgesundheit, die Digitalisierung im Gesundheitswesen, Versicherungen, ETF-Fonds oder die Besonderheiten von Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung informieren. Das Programm wächst ständig.

Die Angebote **aus dem Online-Programm** sind für **Gruppen und Institutionen, wie Kitas, Schulen oder KDFB-Zweigvereine**, auch extra für eigene Veranstaltungen **buchbar**.

Schauen Sie doch mal rein! Sämtliche **Themen und Termine** der **Online-Veranstaltungen** finden Sie unter: **www.verbraucherservice-bayern.de/termine**

Die Anmeldung für Vorträge und Seminare ist für Einzelpersonen ausschließlich online über den Link in der Ver-



anstaltungsankündigung möglich. Informationen bei Fragen zu Veranstaltungen erteilen die VSB-Beratungsstellen. Sie sind auch Ansprechpartner für Buchungen von Vorträgen oder Seminaren durch Gruppen und Institutionen.

gfm

Foto: stockphoto.com/fizikes



**VerbraucherService
Bayern** im KDFB e.V.

LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Dachauer Straße 5/V, 80335 München
Tel. 089 51518743

www.verbraucherservice-bayern.de

BERATUNGSSTELLEN

91522 ANSBACH

Kannenstr. 16, Tel. 0981 97789793
ansbach@verbraucherservice-bayern.de

63739 ASCHAFFENBURG

Dalbergstr. 15, Tel. 06021 3301218
aschaffenburg@verbraucherservice-bayern.de

86152 AUGSBURG

Ottmarsgäßchen 8, Tel. 0821 157031
augsburg@verbraucherservice-bayern.de

96047 BAMBERG

Grüner Markt 14, Tel. 0951 202506
bamberg@verbraucherservice-bayern.de

93413 CHAM

Obere Regenstr. 15, Tel. 09971 6753
cham@verbraucherservice-bayern.de

86609 DONAUWÖRTH

Münsterplatz 4, Tel. 0906 8214
donauwoerth@verbraucherservice-bayern.de

91301 FORCHHEIM

Nürnberger Straße 15, Tel. 09191 64689
forchheim@verbraucherservice-bayern.de

85049 INGOLSTADT

Kupferstr. 24, Tel. 0841 9515999-0
ingolstadt@verbraucherservice-bayern.de

80335 MÜNCHEN

Dachauer Straße 5/V, Tel. 089 596278
muenchen@verbraucherservice-bayern.de

85375 NEUFAHRN

Bahnhofstr. 32, Tel. 08165 9751190
neufahrn@verbraucherservice-bayern.de

94032 PASSAU

Ludwigsplatz 4/I, Tel. 0851 36248
passau@verbraucherservice-bayern.de

93047 REGENSBURG

Frauenbergl 4, Tel. 0941 51604
regensburg@verbraucherservice-bayern.de

92421 SCHWANDORF

Spitalgarten 1 (Rathaus), Tel. 09431 45290
schwandorf@verbraucherservice-bayern.de

83278 TRAUNSTEIN

Bahnhofstr. 1, Tel. 0861 60908
traunstein@verbraucherservice-bayern.de

97070 WÜRZBURG

Theaterstr. 23, Roter Bau, Tel. 0931 305080
wuerzburg@verbraucherservice-bayern.de